



Hygienekonzept der Jugendfeuerwehr Felde

Die nachfolgenden Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen und zur Hygiene richten sich an die alle Beteiligten der JF Felde. Es handelt sich hierbei um eine Aufzählung und nicht um eine Maßnahmenhierarchie bzw. Rangfolge.

1. Allgemeine Hinweise

Die Hygienemaßnahmen betreffen in diesem Zusammenhang ausnahmslos alle Akteure. Sie gelten daher für Sorgeberechtigte, Jugendliche, Betreuer, Ausbilder, Fahrer, Ortsjugendwarte, Jugendwarte, Wehrführer, sprich alle Feuerwehrangehörige. Besonders die Erwachsenen und der Vorstand der Jugendfeuerwehr müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Der Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Vornehmlicher Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Wer die Übertragungswege kennt, dem wird auch klar, was wie zu schützen ist.

1.1 Information an die Akteure

- Damit allen Akteuren das Hygienekonzept bekannt ist, soll es jedem zugänglich gemacht werden. Das Hygienekonzept wird jedem Mitglied per Mail zugesendet und auf der Homepage der JF Felde veröffentlicht. Es soll jeder Wehrführung zur Verfügung gestellt werden.
- Somit erhält jeder Akteur vor Wiederaufnahme des Ausbildungsdienstes das Hygienekonzept zur Kenntnis und es kann jederzeit eingesehen werden.

1.2 Personen aus Risikogruppen

Der Corona Virus SARS-CoV2 ist ein Virus, der die Atemwege angreift. Im Verlauf der Krankheit COVID-19 werden auch weitere Organe in Mitleidenschaft gezogen. Zunächst zählen daher Personen mit Atemwegserkrankungen aber auch mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems zur Risikogruppe. Es liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden insbesondere den Sorgeberechtigten einzuschätzen oder von einem Arzt abklären zu lassen, ob man zu einer Risikogruppe gehört oder nicht.

- Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Dienst teilnehmen.
- Feuerwehrangehörige, die Atemwegssymptome, Fieber oder andere akute Beschwerden haben, dürfen nicht an am Dienst teilnehmen oder den Fahrdienst antreten.

1.3 Abstand halten

- Als Mindestabstand sind mindestens 1,50 m einzuhalten.
- Vom Abstandsgebot ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und wenn nötig Handschuhe zu tragen.
- Beim Antreten der JF muss der Abstand von 1,5 m gewahrt sein, die Mund-Nasen-Bedeckung muss hierbei getragen werden.
- Die Ausbildung soll im Freien stattfinden.
- Es soll auf Umarmungen und Händeschütteln als Begrüßungszeremonie verzichtet werden.

1.3 Gründliche Händehygiene

- Händehygiene kann durch Händewaschen oder -desinfektion erfolgen und soll zu Dienstbeginn und Dienstende in den Gerätehäusern erfolgen.
- Gründliche Händehygiene ist vor allem nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit Türgriffen, Haltegriffen etc., oder nach dem Toiletten-Gang erforderlich.
- Flächen und Gegenstände möglichst nicht mit der Hand berühren.
- Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- In kleinen Räumen darf sich je nach Größe nur eine begrenzte Anzahl an Personen aufhalten.

1.4 Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

1.5 Mund-Nase-Bedeckung

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung verringert werden.

- Im Dienst ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Braucht ein JF Mitglied nach ärztlicher Bescheinigung keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, so ist die Jugendwartung darüber unverzüglich zu informieren.

1.6 Fahrzeugbesetzung

- Die Feuerwehrfahrzeuge sollen mit Abstand besetzt werden.
- In Kleinbussen oder PKW tragen alle die Mund-Nasen-Bedeckung, sowie Handschuhe, auch hier soll möglichst auf Abstand besetzt werden.
- Die Fahrer tragen während der Fahrt keine Mund-Nasen-Bedeckung.



Hygienekonzept der Jugendfeuerwehr Felde

2. Durchführung der Ausbildung und jugendpflegerischen Arbeit

- Bei der Umsetzung der Ausbildungsdienste wird eine Unterteilung in 2 Gruppen (Zug 1 und Zug 2) vorgenommen, die Gruppen üben an denselben Tagen.
- Bei allen Ausbildungsdiensten und jugendpflegerischen Arbeiten werden die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Ort, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse).
- Das Führen einer Anwesenheits- bzw. Teilnahmeliste ist wichtig, um beim Auftreten von Verdachtsfällen die Kontaktwege nachzuvollziehen.
- Die Anwesenheit wird in Fox dokumentiert, hier sind bereits alle geforderten Daten gespeichert.
- Nach Beendigung der Dienste wird auf einen gemütlichen Dienstausklang verzichtet.

3. Begrenzung der Gruppengröße

- Die Begrenzung der Gruppengröße verhindert zwar kaum die Ausbreitung, reduziert jedoch den Kreis der Betroffenen, falls sich herausstellt, dass jemand infiziert ist/war.
- Die Reduzierung der Gruppengröße allein reicht nicht aus. Die einzelnen Gruppen sollten sich nicht untereinander mischen. Das bedingt eine genauere Planung und Abstimmung der Abläufe während der JF Dienste.
- Die Einteilung erfolgt nach Geschwisterkindern, Schul- oder Freizeitgemeinschaften und unter Einhaltung der Fahrzeugbesetzung mit Abstand.
- Besuche von Dritten sind grundsätzlich nicht erlaubt

4. Betreuer/Ausbilder/Feuerwehrangehörige

- Die Anzahl der Betreuer ist auf ein angemessenes Minimum zu reduzieren.
- Die Anzahl der Betreuer wird vor Dienstbeginn von der Jugendwartung bestimmt, die Anzahl wird über die Vorabinformation vorgeplant.
- Besuche sind im Ausbildungsdienst nicht erlaubt.

Hygienekonzept der Jugendfeuerwehr Felde



Wir kommen nicht zum Dienst mit Symptomen wie Fieber oder Atemschwierigkeiten.



Wir laufen nicht kreuz und quer, um Begegnungen zu vermeiden.



Wir tragen im Dienst eine Mund-Nasen-Bedeckung.



Wir beachten das Abstandsgebot von 1,5 m.



Wir nutzen die Desinfektionsmittel und halten die die AHA-Regel ein.